19. MÄRZ 2025

ZDS
Die Süßwaren Akademie
The Academy of Sweets

Schutzkonzept gegen Gewalt und Mobbing

ZDS E.V. BERUFSINTERNAT
ZENTRALFACHSCHULE DER DEUTSCHEN SÜßWARENWIRTSCHAFT E.V.
De-Leuw-Straße 1-9; 42653 Solingen

Inhalt

Das ZDS e.V. Berufsinternat 3
Leitbild 3
Personalverantwortung 4
Erweitertes Führungszeugnis 4
Fortbildungen 4
Verhaltenskodex 5
Partizipation 6
Prävention 7
Präventive Angebote 7
Allgemeine Gewaltprävention 8
Mobbing-Prävention 9
Cybermobbing-Prävention 9
Haltung, Handeln und festgelegte Abläufe (pädagogische Fachkräfte) 10
Räumliche und Bauliche Maßnahmen 11
Regelungen 12
Beschwerdeverfahren und Ansprechstellen 12
Kooperationen 13
Interventionspläne 13

Das ZDS e.V. Berufsinternat

Das Berufsinternat der Zentralfachschule der Deutschen Süßwarenwirtschaft e.V. (*im Folgenden: ZDS Berufsinternat*) ist eine Einrichtung zur Betreuung und Unterkunft in einer sozialpädagogisch begleiteten Wohnform nach § 13 Abs.3 SGB VIII. Es gehört zur Zentralfachschule der Deutschen Süßwarenwirtschaft e.V. (*im Folgenden: ZDS*) und hat eine Betriebserlaubnis des Landschaftsverbandes Rheinland (*im Folgenden: LVR*) nach § 45 SGB VIII als „überbetriebliches Berufsinternat mit überregionaler bzw. bundesweiter Belegung (ausbildungsbezogen)".

Das ZDS Berufsinternat stellt Firmen der Süßwaren- und Lebensmittelwirtschaft eine Unterkunft für ihre Auszubildenden während der Schulblöcke der Ausbildung zum/zur Süßwarentechnologe*In, Fachkraft für Lebensmitteltechnik und Maschinen- und Anlagenführer*In bereit. Es werden sowohl minderjährige, als auch volljährige Personen untergebracht. Es gibt 144 Unterbringungsplätze, welche abwechselnd von drei Ausbildungsjahrgängen genutzt werden. Zusätzlich werden duale Student*Innen der Süßwaren- und Lebensmittelindustrie untergebracht. Die Unterbringung erfolgt teils in Einzel- und teils in Doppelzimmern.

Ergänzend zur Unterkunftsbereitstellung während der Schulblöcke, der begleiteten Wahrung einer Lern- und Wohnatmosphäre mit Hilfestellungen zum schulischen Lernen und Unterstützung der Freizeitgestaltung der Auszubildenden, werden sozialpädagogische Hilfen im Rahmen der Jugendhilfe angeboten. Dabei werden schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt, soziale Integration und Persönlichkeitsentwicklung gefördert und die Überwindung, bzw. Verarbeitung persönlicher Krisen und Schwierigkeiten begleitet.

„Ziel des sozialpädagogisch begleiteten Wohnens ist es, junge Menschen durch die Stärkung ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu einer eigenständigen und selbstbestimmten Lebensführung zu befähigen, durch die Teilnahme an geeigneten schulischen oder beruflichen Bildungs- und Eingliederungsmaßnahmen die Möglichkeiten zur Partizipation an allen Gesellschaftsbereichen zu erschließen und die gesellschaftliche Integration zu erreichen." [1]

Leitbild

Das ZDS Berufsinternat und die dort Beschäftigten verpflichten sich einer wertschätzenden, vorbehaltlosen und zugewandten Haltung jeder Person gegenüber. Es wird ein grenzwahrender Umgang mit körperlicher und psychologischer Nähe und Distanz gepflegt.

Das ZDS Berufsinternat ist ein Ort, an dem Autonomie, Selbst- und Mitbestimmung gefördert, aber auch die Akzeptanz der vereinbarten Regularien für eine lebbare Lern- und Wohnatmosphäre vorausgesetzt wird. Frei nach unserem Leitsatz „Die Freiheit des Einzelnen endet dort, wo die des Anderen beginnt."

Das ZDS Berufsinternat verpflichtet sich dem Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit und ist ein Ort, der einen geschützten Rahmen bietet, um persönliche Grenzen zu erkennen und zu definieren und der die persönliche Weiterentwicklung zur beruflichen und gesellschaftlichen Integration unterstützt und begünstigt.

[1] Rahmenvertrag II NRW

Das ZDS Berufsinternat verpflichtet sich, mit professionellen Kooperationspartnern zusammen zu arbeiten und bei Bedarf an diese zu vermitteln. Diese Haltung wird transparent gelebt und offen kommuniziert.

Personalverantwortung

Das Personal des ZDS Berufsinternats verpflichtet sich, einen Verhaltenskodex zu unterzeichnen, der den Umgang mit körperlicher und psychologischer Gewalt regelt. Dieser Kodex bildet die Grundlage für das pädagogische Handeln und wird bei der täglichen Arbeit konsequent beachtet.

Bereits im Rahmen von Bewerbungsgesprächen werden das Schutzkonzept und der Verhaltenskodex ausführlich thematisiert. Dabei wird gezielt hinterfragt, welche Haltung die Bewerber*innen zum Thema Schutz vor körperlicher und psychologischer Gewalt einnehmen, ob sie offen für die präventiven Ansätze des ZDS Berufsinternats sind und welche relevanten Erfahrungen sie in vorherigen beruflichen Kontexten gemacht haben. Ein erweitertes Führungszeugnis ist obligatorisch und bildet zusammen mit der Unterzeichnung des Verhaltenskodex die Grundlage für eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

Die Leitung des Berufsinternats sorgt dafür, dass Prävention einen festen Platz im Arbeitsalltag einnimmt. In regelmäßigen Teamsitzungen und Gesprächen mit den Mitarbeitenden werden Raum für Austausch, Fragen und Anregungen zum Thema Prävention geschaffen. Auch während der jährlichen Teamtage wird dieses Thema intensiv behandelt.

Fachkräfte werden kontinuierlich begleitet und ihr Handeln wird unter dem Aspekt des Jugendschutzes kritisch-konstruktiv reflektiert. Bei Anzeichen von Überlastung – sei es bei sich selbst oder bei Kolleg*innen – ist die Leitung unverzüglich zu informieren, um rechtzeitig Unterstützung anzubieten.

Erweitertes Führungszeugnis

Jede*r Mitarbeitende des ZDS Berufsinternats muss bei der Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dieses Führungszeugnis ist alle zwei Jahre zu erneuern, um die kontinuierliche Eignung sicherzustellen

Fortbildungen

Der Jugendschutz ist ein komplexes und sensibles Thema, das umfassendes Fachwissen erfordert. In der Ausbildung und im Studium wird diesem Thema oft nicht ausreichend Beachtung geschenkt. Es existiert keine allgemein gültige Definition von Jugendschutz, sondern vielmehr Annäherungen aus rechtlichen und pädagogischen Perspektiven. Der Schutz der Jugend geht weit über den Schutz vor körperlichen Misshandlungen hinaus und beinhaltet auch das Erkennen und Verstehen seelischer Beeinträchtigungen, Täterstrategien sowie die Bedeutung der Psychohygiene. Besonders das Erkennen von sexueller Gewalt unter Jugendlichen und das angemessene Handeln sowohl innerhalb als auch außerhalb der Institution erfordert spezialisiertes Wissen. [2] Dies gilt auch für die Bereiche Mobbing und Cybermobbing.

[2] Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge „Leitlinien zur Erstellung einrichtungsinterner Schutzkonzepte zum Schutz vor grenzverletzendem Verhalten, Machtmissbrauch, Übergriffen und sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Das pädagogische Team des ZDS Berufsinternates verpflichtet sich deshalb, für ausreichend Basiswissen durch Fort- und Weiterbildungen zum Thema „Prävention“, „sexualisierte Gewalt“, „Mobbing“ und „Cybermobbing“ zu sorgen und dies aktuell zu halten.

Einzelne Mitarbeitende, die sich in spezifischen Teilbereichen (wie Missbrauch, Übergriffe, sexualisierte Gewalt, Täterstrategien, Mobbing, Cybermobbing) weiterqualifiziert haben, fungieren als Multiplikator*innen. Sie stehen dem Team beratend zur Seite und tragen zur Verbreitung des Wissens innerhalb der Organisation bei.

Das erworbene Basiswissen wird gezielt genutzt, um präventiv tätig zu sein und Schutzmaßnahmen für Betroffene zu ergreifen. Auf dieser Grundlage wird das Schutzkonzept regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Verantwortliche Mitarbeitende tragen neue Erkenntnisse und Erweiterungen kontinuierlich in das pädagogische Gesamtteam, um die Relevanz des Themas hochzuhalten. So wird allen Fachkräften die notwendige Unterstützung gegeben, ihre Sensibilität für Jugendschutz zu entwickeln und zu wahren, und ihre Rolle als Schützende auszufüllen.

Sollten durch Rückmeldungen von Bewohnenden oder durch die Bewertung der Sicherheitsbeauftragten neue bauliche Risikoorte identifiziert werden, wird eine Anpassung des Risikobereichs bei der Geschäftsleitung beantragt. Nach Genehmigung werden diese Anpassungen in Zusammenarbeit mit den haustechnischen Fachkräften der ZDS geplant und umgesetzt.

Die folgenden Abschnitte des Schutzkonzepts zu Partizipation, Prävention, Beschwerdeverfahren und Interventionsplänen basieren auf diesem erworbenen Wissen. Nur durch kontinuierliche Qualifizierung kann das Schutzkonzept effektiv umgesetzt und weiterentwickelt werden.

Verhaltenskodex

Folgender Verhaltenskodex wird von jeder Person unterschrieben, die im ZDS Berufsinternat arbeitet. Dies schließt pädagogische Fachkräfte, bei der ZDS angestellte Fachkräfte der Haustechnik und im ZDS Berufsinternat tätige Reinigungskräfte ein. Angestellte, die nur vorübergehend in den Häusern des ZDS Berufsinternats arbeiten, Personen, die im Auftrag der ZDS kurzfristige Tätigkeiten ausführen, sowie sonstige Besucher*innen dürfen die Häuser nur nach vorheriger Anmeldung betreten und müssen den Verhaltenskodex nicht unterzeichnen. Solche Personen melden sich entweder bei der Verwaltung oder bei den Fachkräften der Haustechnik an, während sonstiger Besuch sich bei den pädagogischen Fachkräften anmeldet.

Der Verhaltenskodex:

> *Ich respektiere und achte die körperlichen und psychologischen Grenzen anderer Personen und überschreite diese niemals wissentlich. Des Weiteren akzeptiere und achte ich das Recht jeder Person auf körperliche und seelische Unversehrtheit und werde niemals wissentlich Handlungen vollziehen, die diesem wiederspricht.*
>
> *Ich akzeptiere und achte das Recht jeder Person auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit sowie die sexuelle und religiöse Selbstbestimmung.*
>
> *Beobachte ich direkt oder erhalte ich Kenntnis davon, dass jemand die körperlichen oder psychologischen Grenzen einer anderen Person überschreitet oder überschritten*

hat oder sogar körperliche, seelische oder sexuelle Gewalt anwendet oder angewendet hat, so handle ich wie folgt:

- *Als pädagogische Fachkraft: Bei unmittelbarer Beobachtung spreche ich sowohl die handelnde als auch die betroffene Person an, unterbinde die Handlung und schütze die betroffene Person bestmöglich, indem ich den Interventionsplänen des Schutzkonzeptes des ZDS Berufsinternats folge. Werde ich über eine zurückliegende Tat informiert, leite ich unverzüglich die erforderlichen Schritte gemäß den festgelegten Interventionsplänen ein.*
- *Als nicht-pädagogische Fachkraft: Fühle ich mich nicht in der Lage, selbst einzugreifen, informiere ich unverzüglich eine pädagogische Fachkraft oder die Leitung des ZDS Berufsinternats. Sollte ich dennoch intervenieren, informiere ich danach sofort eine pädagogische Fachkraft oder die Leitung über den Vorfall.*

Partizipation

Um ein sicheres und unterstützendes Umfeld zu gewährleisten, werden die im ZDS Berufsinternat untergebrachten Auszubildenden aktiv in Entscheidungsprozesse einbezogen. Im Rahmen einer anonymen Risikoanalyse werden die Auszubildenden befragt, an welchen Orten im und um die Häuser des Berufsinternats sie sich unwohl fühlen oder bereits unwohl gefühlt haben. Zudem wird erfragt, ob es Situationen gab oder geben könnte, in denen sie sich unsicher fühlen. Diese Umfragen werden über die Lernplattform Moodle durchgeführt, auf der alle im ZDS Berufsinternat untergebrachten Auszubildenden ein Benutzerkonto besitzen.

Die Themen Partizipation, Beschwerdeverfahren und Risikoanalyse werden mindestens einmal pro Ausbildungsjahr mit den Jahrgangssprecher*innen und deren Stellvertretenden besprochen. Dabei wird erklärt, wie Verbesserungsvorschläge direkt oder anonym an das pädagogische Team herangetragen werden können. Zusätzlich werden diese Fragen in der jährlichen anonymen Umfrage gestellt, um kontinuierlich Feedback zu sammeln.

Das ZDS Berufsinternat orientiert sich am lebensweltorientierten Ansatz von Hans Thiersch[3]. Das oberste Ziel dieses Ansatzes ist die Hilfe zur Selbsthilfe hin zu einem gelingenderen Alltag. Hilfe zur Selbsthilfe zielt dabei darauf ab, Interventionen so auszugestalten, dass Adressat*innen *„sich dennoch als Subjekte ihrer Verhältnisse erfahren können“*. Sie können und sollen sich also stets als Fachleute ihrer eigenen Lebenswelt fühlen und begreifen.

Ein offener Diskurs über alle Aspekte des Alltags im Berufsinternat, wie Freizeitgestaltung, Ausstattung der öffentlichen Räume oder Regeln, ist ausdrücklich erwünscht. Meinungen werden respektiert und, falls notwendig, konstruktiv diskutiert, um eine offene Diskussionskultur zu fördern. Ein Austausch auf Augenhöhe ist dabei essentiell, ebenso wie die aktive Mitgestaltung von Freizeitangeboten. Die Einbindung der Bewohnenden in Entscheidungsprozesse und Planungen trägt dazu bei, das

[3] Thiersch, Hans. (1992). Lebensweltorientierte Soziale Arbeit: Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel.Weinheim: Juventa Verlag.

Machtgefälle zwischen pädagogischen Fachkräften und Auszubildenden zu reduzieren. Freiwilliges soziales Engagement der Auszubildenden wird gefördert und unterstützt.

Zur Förderung der Partizipation wählen die Auszubildenden pro Jahrgang eine*n Jahrgangssprecher*in und zwei Stellvertreter*innen. Diese fungieren als Sprachrohr sowohl des Jahrgangs gegenüber dem pädagogischen Team als auch umgekehrt. Sie dienen ebenfalls als Ansprechpartnerinnen bei persönlichen Problemen und können Anliegen gemeinsam mit den betroffenen Auszubildenden an das pädagogische Team weiterleiten.

Pro Schulblock finden zwei Treffen zwischen den Jahrgangssprecherinnen, deren Stellvertreterinnen und dem pädagogischen Team statt – eines zu Beginn und eines am Ende des Blocks. Diese Treffen bieten Raum, um individuelle oder kollektive Anliegen zu besprechen.

Zusätzlich können die Bewohnenden jederzeit Anregungen und Vorschläge über die Moodle-Plattform einreichen. Die jährliche Umfrage bietet weiteren Raum für Feedback zu Themen wie Wohlbefinden, Qualität des pädagogischen Teams, Freizeitgestaltung und Ausstattung der Räumlichkeiten. Fragen zur Risikoanalyse und zur Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes sind ebenfalls Bestandteil dieser Umfrage.

Prävention

Das ZDS Berufsinternat setzt sich aktiv für die Achtung persönlicher Grenzen und das Recht auf Hilfe in Notlagen ein. Diese Grundsätze werden im Alltag thematisiert, sodass sie von den Auszubildenden erlebt und verinnerlicht werden. Regelmäßige Präventionsangebote im Bildungs- und Erziehungsbereich fördern das Bewusstsein für diese Themen und stärken die Handlungskompetenzen der Jugendlichen.

Auch für die Mitarbeitenden stehen gezielte Präventionsangebote zur Verfügung, die ihnen helfen, ihr Verhalten im Umgang mit Jugendlichen zu reflektieren. Sie erhalten Raum, um über ihre psychischen und physischen Belastungen zu sprechen und ihre Bedürfnisse offen zu kommunizieren. Die ZDS bietet als Träger Supervision an, die von beauftragten Supervisor*innen durchgeführt wird. Regelmäßige Mitarbeitendengespräche bieten zusätzlich die Möglichkeit, sich mit diesen Themen auseinanderzusetzen.

Präventive Angebote

Das ZDS Berufsinternat verfügt bereits über eine Vielzahl präventiver Angebote, die kontinuierlich erweitert und an aktuelle Bedürfnisse angepasst werden.

- **Tägliche Gesprächsmöglichkeiten**: Während der belebten Zeiten ist in jedem Haus des Berufsinternats stets eine pädagogische Fachkraft vor Ort, die im Büro ansprechbar ist. Sollte ein Büro einmal unbesetzt sein, wird an der Tür angegeben, wo die diensthabende Fachkraft erreichbar ist oder wann sie wieder im Büro anzutreffen ist. In den Nachtstunden ist ebenfalls eine Fachkraft in den gekennzeichneten Nachtbereitschaftszimmern verfügbar, um in Notfällen ansprechbar zu sein.
- **Wöchentliche Sprechstunden**: Für tiefergehende Probleme und Krisen sowie für ein anonymes Gesprächsangebot gibt es zweimal wöchentlich Sprechstunden, die montags und mittwochs stattfinden. Diese wurden von zwei speziell dafür zuständigen pädagogischen

Fachkräften konzipiert und werden von ihnen durchgeführt. Die Sprechstunden sind bewusst thematisch offen gestaltet, um den Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, alle Anliegen zur Sprache zu bringen. Das Ziel ist nicht primär, Probleme vor Ort zu lösen, sondern die Jugendlichen zu befähigen, sich selbstständig Hilfe zu suchen, sei es im ZDS Berufsinternat oder in ihrer Heimatregion. Auch außerhalb der Blockzeiten stehen die verantwortlichen Fachkräfte den Jugendlichen zur Seite. In Fällen von Selbst- oder Fremdgefährdung werden die Themen in wöchentlichen Teamsitzungen ins Gesamtteam eingebracht, um eine abgestimmte Unterstützung sicherzustellen.

- **Informationsmaterialien**: Vor jedem Büro sind Broschüren-Displays mit Flyern zu Themen wie Gewalt, sexuelle Gewalt, sexuelle Selbstbestimmung, Mobbing, Cybermobbing sowie Informationen zu Ansprechpartnern und Beratungsstellen außerhalb des ZDS platziert. Diese Displays sind so angebracht, dass sie diskret genutzt werden können. Zusätzlich bietet die Moodle-Plattform des Berufsinternats Links zu relevanten Onlineangeboten, die sich mit den genannten Themen auseinandersetzen, insbesondere mit Cyber-Mobbing und sexualisierter Gewalt im Internet. Weiterführende Literatur steht den Jugendlichen im offenen Bücherschrank des Internats zur Verfügung.

- **Erlebnispädagogik**: Die Erlebnispädagogik ist ein weiterer wesentlicher Bestandteil der präventiven Arbeit im ZDS Berufsinternat. Sie fördert nicht nur das soziale Lernen, sondern stärkt auch das Selbstbewusstsein und die Teamfähigkeit der Jugendlichen. Details dazu sind im erlebnispädagogischen Konzept festgehalten.

Der Katalog präventiver Angebote wird regelmäßig überprüft und an veränderte Bedingungen angepasst. Kooperationen mit externen Fachkräften und Einrichtungen spielen eine wichtige Rolle bei der Erweiterung des Angebots. In der Vergangenheit haben auch Auszubildende selbst präventive Angebote geplant und durchgeführt, insbesondere im Bereich der Selbstbehauptung, wenn sie dafür qualifiziert waren.

Allgemeine Gewaltprävention

Das ZDS Berufsinternat verfolgt eine ganzheitliche Präventionsstrategie, die darauf abzielt, jegliche Form von Gewalt zu verhindern und ein sicheres Umfeld für alle Bewohner*innen zu schaffen. Die Präventionsmaßnahmen umfassen folgende Kernbereiche:

- **Aufklärung und Sensibilisierung:** Es werden regelmäßige Informationsveranstaltungen und Workshops zu Themen wie Gewaltprävention, Konfliktlösung und respektvolles Miteinander für die Auszubildenden angeboten. Parallel dazu erhalten die Mitarbeitenden spezifische Fortbildungen, um ihre Sensibilität und Fachkompetenz im Umgang mit Gewalt zu stärken.
- **Konfliktmanagement:** Es werden Techniken zur Deeskalation von Konflikten vermittelt, und es stehen ausgebildete Fachkräfte zur Verfügung, die bei Konflikten zwischen Bewohnerinnen unterstützen und vermitteln.
- **Stärkung der Gemeinschaft:** Durch gemeinsame Aktivitäten und Teambuilding-Maßnahmen wird der Zusammenhalt und das Gemeinschaftsgefühl gestärkt, um ein unterstützendes und respektvolles Miteinander zu fördern.

- **Regelmäßige Reflexion:** In regelmäßigen Treffen, beispielsweise mit den Jahrgangssprecher*innen, sowie in Reflexionsrunden bei akuten Vorfällen, wird das Verhalten innerhalb der Gruppe thematisiert. Gemeinsam werden Lösungen für aufgetretene Probleme erarbeitet und Maßnahmen zur Verbesserung des Miteinanders entwickelt.

Mobbing-Prävention

Mobbing, sowohl physisch als auch psychisch, wird im ZDS Berufsinternat nicht toleriert. Die Präventionsmaßnahmen umfassen:

- **Anonyme Meldeverfahren:** Es gibt verschiedene Möglichkeiten, Mobbing anonym zu melden, darunter Kummerkästen und anonyme Umfragen auf der Moodle-Plattform. Diese Maßnahmen gewährleisten, dass betroffene Personen sicher und diskret Unterstützung suchen können.
- **Angebote und Fortbildungen:** Informationsveranstaltungen für Auszubildende sowie Fortbildungen für Mitarbeitende bieten fundierte Kenntnisse über die Auswirkungen von Mobbing und vermitteln effektive Strategien zur Prävention und Intervention.
- **Interventionsmaßnahmen:** Bei Verdacht auf Mobbing wird sofort gehandelt. Es gibt klare Interventionspläne, die von den pädagogischen Fachkräften umgesetzt werden, um betroffene Personen zu schützen und den Konflikt zu lösen.

Cybermobbing-Prävention

In Zeiten der Digitalisierung ist die Prävention von Cybermobbing von großer Bedeutung. Das ZDS Berufsinternat hat folgende Maßnahmen implementiert:

- **Förderung digitaler Kompetenz:** Es werden Schulungen zur sicheren und respektvollen Nutzung digitaler Medien und sozialer Netzwerke angeboten, um die Auszubildenden für die Risiken und den verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Plattformen zu sensibilisieren.
- **Anlaufstellen:** Es gibt klare Anlaufstellen und Ansprechpartner*innen für Fälle von Cybermobbing, die sowohl online als auch offline erreichbar sind.
- **Aufklärungskampagnen:** Durch gezielte Aufklärungskampagnen wird das Bewusstsein für die Gefahren und Auswirkungen von Cybermobbing geschärft. Diese Kampagnen fördern ein verantwortungsvolles Verhalten im digitalen Raum.
- **Technische Schutzmaßnahmen:** Es werden technische Maßnahmen wie Filter und Monitoring-Tools eingesetzt, um Cybermobbing frühzeitig zu erkennen und zu verhindern.
- **Nutzungsordnung für elektronische Medien**: Eine klar definierte Nutzungsordnung für die Verwendung elektronischer Medien ist etabliert. Diese Ordnung wird gemeinsam mit der Hausordnung von den Bewohner*innen, den Ausbildungsleitungen und den Erziehungsberechtigten bei Erstbezug unterzeichnet und soll sicherstellen, dass alle Beteiligten die Regeln zur Nutzung digitaler Technologien kennen und respektieren.

Haltung, Handeln und festgelegte Abläufe (pädagogische Fachkräfte)

Im ZDS Berufsinternat wird Wert auf eine offene und transparente Kommunikation des Leitbildes gelegt. Es ist entscheidend, dass an allen Orten und in allen Einrichtungen klar gezeigt wird, dass Gewalt, sexualisierte Gewalt und Mobbing nicht toleriert werden und aktiv präventiv dagegen vorgegangen wird. Allein diese Transparenz wirkt bereits präventiv.

Das pädagogische Team des Berufsinternats verpflichtet sich, durch regelmäßige Fort- und Weiterbildungen zu Themen wie „Prävention“, „sexualisierte Gewalt“, „Mobbing“ und „Cybermobbing“ stets auf dem aktuellen Stand zu bleiben. Die ZDS unterstützt diese Bemühungen und stellt sicher, dass entsprechende Weiterbildungen im notwendigen Rahmen angeboten werden. Diese kontinuierliche Weiterbildung trägt zur hohen Qualität der präventiven Arbeit bei und gewährleistet die fortlaufende Weiterentwicklung und Anpassung des Schutzkonzeptes.

Regelmäßig werden Soziogramme der aktuell untergebrachten Jahrgänge erstellt. Diese bieten Einblicke in Gruppenprozesse, Rollenverteilungen und Machtverhältnisse. Solches Wissen kann genutzt werden, um potenzielle Täterstrategien zu erkennen und zu verhindern, indem gezielt Gruppen und einzelne Personen gestärkt werden.

Es ist von zentraler Bedeutung, dass Fachkräfte regelmäßig Präsenz zeigen, insbesondere in den Abendstunden. Dieses sichtbare Engagement reduziert die Möglichkeiten für potenzielle Täter*innen und wirkt abschreckend, was eine präventive Wirkung entfaltet.

Maßnahmen bei Eins-zu-Eins-Gesprächen:

Einzelgespräche in geschlossenen Räumen bergen ein Risiko und sollten daher möglichst vermieden werden. Da jedoch auch die Privatsphäre der Jugendlichen von hoher Bedeutung ist, sind Gespräche bei geschlossener Tür in einigen Fällen unvermeidbar. Um Risikosituationen zu entschärfen und den Selbstschutz der Fachkräfte zu gewährleisten, werden folgende Maßnahmen empfohlen:

- Dem*der Jugendlichen proaktiv anzubieten eine Vertrauensperson (Jahrgangssprecher, andere Person aus dem Jahrgang) zu dem Gespräch hinzuzuziehen.
- Andere, im Dienst befindliche pädagogische Fachkräfte zu dem Gespräch hinzuzuziehen.
- Gespräche zu Zeiten in denen man alleine im Dienst ist (Wochenende) – wenn möglich – auf den nächsten stärker besetzten Tag zu verschieben.

Sonderfall Sprechstunde:

Die Sprechstunde ist speziell darauf ausgerichtet, dass Vertrauensarbeit im Einzelgespräch stattfindet. Hier müssen Fachkräfte sorgfältig abwägen, ob ein Eins-zu-Eins-Gespräch verantwortbar ist. Dennoch sollte stets angeboten werden, eine Vertrauensperson hinzuzuziehen, und es sollte mindestens eine weitere pädagogische Fachkraft informiert sein, dass und wo ein solches Gespräch stattfindet.

Gespräche sollten vorzugsweise in öffentlich zugänglichen Räumen stattfinden. Tür-, Angel- und Flurgespräche sind bei heiklen Themen grundsätzlich zu vermeiden. Hier sollten Gesprächstermine im Büro vereinbart und die oben genannten Maßnahmen berücksichtigt werden. Kurze Gespräche, wie die Weitergabe von Informationen oder die Intervention bei Regelverstößen, sollten bei geöffneter Tür im Zimmertürrahmen geführt werden. Bei angespannten Situationen im Bewohnendenzimmer

sollte, sofern kein unmittelbarer Handlungsbedarf besteht, eine zweite Fachkraft hinzugezogen werden. Grundsätzlich sollte um Erlaubnis gebeten werden, bevor man ein Zimmer betritt.

Das pädagogische Team des ZDS Berufsinternates knüpft und hält Kontakt zu anderen Einrichtungen der Jugendsozialarbeit und beratenden Fachstellen. Dieses Netzwerk wird auch für Präventivmaßnahmen genutzt.

Definierte Abläufe und Strukturen:

Für die tägliche Arbeit im Berufsinternat sind klare Strukturen und festgelegte Abläufe entscheidend. Dazu gehören:

- Ein offenes und klar kommuniziertes Regelwerk.
- Enge Absprachen und Dokumentationen zwischen den Fachkräften.
- Eine verpflichtende, regelmäßige Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses.
- Konzeptionelle Arbeit und die Anwendung des Leitbildes in der Praxis.
- Eine Anmeldepflicht für Besucher.

Im Fall des Verdachtes eines sexuellen Übergriffes oder gar einer sexuellen Gewalttat, einer sonstigen Gewalttat, Mobbing oder Cybermobbing steht der Opferschutz und die Prävention weiterer Taten immer an erster Stelle. Die mögliche Täterperson muss das Haus unverzüglich verlassen, um eine räumliche Trennung zu gewährleisten. Hierbei werden die festgelegten Interventionspläne aktiviert. Es ist wichtig, die betroffene Person in das weitere Vorgehen einzubeziehen, um zusätzliche Ohnmachtsgefühle zu vermeiden und weitere traumatische Erlebnisse zu verhindern.

Räumliche und Bauliche Maßnahmen

Die Identifizierung und Beseitigung von Risikoorten ist ein fortlaufender Prozess, der in die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes integriert ist. Erkenntnisse über Risikoorte werden analysiert, und es werden Maßnahmen ergriffen, um diese Gefahren zu minimieren. Sollten bauliche Änderungen notwendig sein, werden diese bei der Geschäftsleitung beantragt.

Sollten die Risikofaktoren räumlicher Natur (z.B. Einrichtung, Mobiliar, etc.) sein, wird der Raum, wenn möglich, vom pädagogischen Team angepasst, um das Risiko zu minimieren.

Das ZDS Berufsinternat strebt eine offene Hauskultur an, weshalb öffentliche Räume, soweit möglich, zugänglich sind. Diese Räume sind häufig mit Glastüren ausgestattet und verfügen teilweise über zwei Ausgänge, um im Notfall eine schnelle Flucht zu ermöglichen. Alle Räume des Internats sind mit Panikschlössern ausgestattet, die von innen verriegelt werden können, um bei Bedarf eine schlüssellose und schnelle Trennung von Personen zu ermöglichen. Die Nutzungsordnungen der öffentlichen Räume werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Sie sind in den entsprechenden Räumen sichtbar ausgehängt.

Privatzimmer der Bewohner*innen gelten als persönliche Rückzugsräume und dürfen nur in Ausnahmefällen ohne Erlaubnis betreten werden. Diese Ausnahmen umfassen:

1. Ein klarer Verdacht einer unmittelbaren Gefährdung von sich im Zimmer befindlichen Personen oder der Immobilie wird begründet vermutet und es wird auf ein Klopfen und zusätzliches Ansprechen bei leicht geöffneter Tür nicht reagiert.
2. Ein Regelverstoß oder ein Verstoß gegen geltendes Recht liegt vor, welcher aufgrund von Beeinträchtigung Dritter oder Gefährdung der Bewohnenden des Berufsinternats, Dritter Personen oder der Immobilie sofort zu unterbinden ist und es wird auf ein Klopfen und zusätzliches Anrufen bei leicht geöffneter Tür nicht reagiert.
3. Ein Arbeitsauftrag für die Reinigung oder Instandhaltung des Zimmers liegt vor, die Bewohnenden sind nicht anwesend und es wird auf ein Klopfen und zusätzliches Anrufen bei leicht geöffneter Tür nicht reagiert.

Regelungen

Das Leitbild des ZDS Berufsinternats ist öffentlich zugänglich und kann im Bereich des Berufsinternats auf der ZDS-Webseite, auf der Moodle-Plattform sowie an den Informationstafeln in den Häusern des Internats eingesehen werden.

Die Hausordnung enthält wichtige Passagen aus dem Verhaltenskodex, um die Werte und Erwartungen an das Verhalten aller Beteiligten zu verdeutlichen. Dazu gehören:

- „Ich akzeptiere und achte die körperlichen und psychologischen Grenzen anderer Personen und überschreite diese niemals wissentlich. Des Weiteren akzeptiere und achte ich das Recht jeder Person auf körperliche und seelische Unversehrtheit und werde niemals wissentlich Handlungen vollziehen, die diesem widersprechen.“
- „Ich akzeptiere und achte das Recht jeder Person auf freie Entfaltung der Persönlichkeit sowie auf sexuelle und religiöse Selbstbestimmung.“

Diese Regelungen sind verbindlich und müssen von allen Auszubildenden, Ausbildenden und, im Falle Minderjähriger, auch von den Erziehungsberechtigten unterzeichnet werden.

Zusätzlich gelten folgende Vorschriften:

- Die Nutzung der Nachtbereitschaftszimmer und Mitarbeiter*innen-WCs durch Bewohner*innen ist untersagt. Mitarbeitende dürfen diesen Zugang ebenfalls nicht gewähren.
- Im gesamten ZDS Berufsinternat gilt ein striktes Alkoholverbot, da Alkohol die Hemmschwelle für übergriffiges und gewalttätiges Verhalten oder gar sexualisierte Gewalt deutlich senkt. Auch ein erkennbar angetrunkener Zustand verstößt gegen diese Regeln.
- In Durchgangsbereichen und öffentlichen Räumen müssen sich alle Personen vollständig bekleidet aufhalten, um ein respektvolles Miteinander zu gewährleisten.

Beschwerdeverfahren und Ansprechstellen

Die Einrichtung von Ansprechstellen und klaren Beschwerdestrukturen signalisiert, dass die Anliegen und Nöte der Jugendlichen ernst genommen werden. Diese Strukturen umfassen sowohl interne Ansprechpartner als auch ein Netzwerk externer Hilfsangebote.

In jedem Haus des ZDS Berufsinternats ist mindestens eine pädagogische Fachkraft im Dienst, welche in den belegten Zeiträumen zu jeder Zeit ansprechbar ist. Ausnahme ist die Zeit von Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr. Zu dieser Zeit ist die Schulverwaltung Ansprechpartner.

Zusätzlich können Auszubildende die wöchentliche Sprechstunde für Beschwerden und Anliegen nutzen.

Auch kann man die pädagogischen Fachkräfte online über die Nachrichtenfunktion der Moodle-Plattform erreichen oder eine E-Mail an das ZDS Berufsinternat schreiben.

Sämtliche Informationen für eine direkte Kontaktaufnahme zum pädagogischen Team oder einzelnen Fachkräften sind einfach zu finden. Sie stehen auf der Webseite der ZDS im Bereich Berufsinternat, sind über Moodle zu finden und stehen an den Informationstafeln beider Berufsinternate.

Jeder Jahrgang wählt während des ersten Ausbildungsblocks ein*en Jahrgangssprecher*in und zwei Stellvertreter*innen. Diese Vertreter*innen fungieren als Sprachrohr des Jahrgangs und sind Ansprechpartner*innen für individuelle oder kollektive Anliegen. Sie können Beschwerden und Verbesserungsvorschläge sowohl offen als auch anonym an die Fachkräfte weiterleiten.

Für anonyme Beschwerden stehen zwei Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Kummerkästen, die an nicht direkt einsehbaren Orten vor jedem Büro angebracht sind, ermöglichen es, Beschwerden und Anliegen anonym einzureichen.
2. Eine jährliche anonyme Umfrage bietet die Möglichkeit, Rückmeldungen zu geben und Anliegen zu äußern (siehe Abschnitt „Partizipation“).

Kooperationen

Der Kooperationspartner des ZDS Berufsinternats zu allen Bereichen sexualisierter Gewalt und sexueller Selbstbestimmung ist Die FABS – „Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ in Solingen.

Die FABS dient auch als externe Beschwerde- und Ansprechstelle für sexualisierte Gewalt. Die Kontaktdaten der FABS sind offen an den Pinnwänden beider Häuser ausgehängt. Außerdem findet man sie auf der Moodle-Plattform im Bereich des Berufsinternates.

Zusätzlich wird ein überregionales Netzwerk aufgebaut, das Fachberatungsstellen für sexualisierte Gewalt, Täterhilfe und -arbeit sowie für Mobbing umfasst. Dieses Netzwerk bietet weitere Unterstützung und Fachberatung bei Bedarf.

Interventionspläne

Die folgenden Interventionspläne legen fest, wie bei Bekanntwerden von Grenzverletzungen oder im Verdachtsfall von Übergriffen oder sexueller Gewalt vorzugehen ist. Sie enthalten klare Handlungsabfolgen und Informationsketten, die für Sicherheit und Orientierung in diesen oft emotional belastenden Situationen sorgen. Das Ziel ist es, die betroffenen Personen bestmöglich zu schützen und die erforderlichen Schritte zur Prävention weiterer Vorfälle einzuleiten.

Interventionspläne für verschiedene Szenarien:

1. Schüler*in → Schüler*in
2. Mitarbeiter*in → Schüler*in
3. Leitung → Schüler*in
4. Fremde Person → Schüler*in
5. Mitarbeiter*in → Mitarbeiter*in
6. Leitung → Mitarbeiter*in
7. Schüler*in → Mitarbeiter*in
8. Mitarbeiter*in → fremde Person
9. Schüler*in → fremde Person.

Intervention

Schüler*in → Schüler*in

Wie verhalte ich mich bei einem Verdacht?

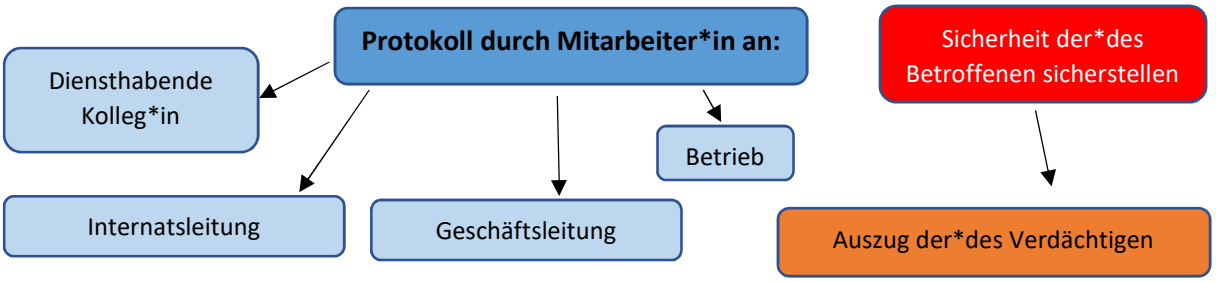

Erste Gefährdungseinschätzung durch Fachberatung (LVR)

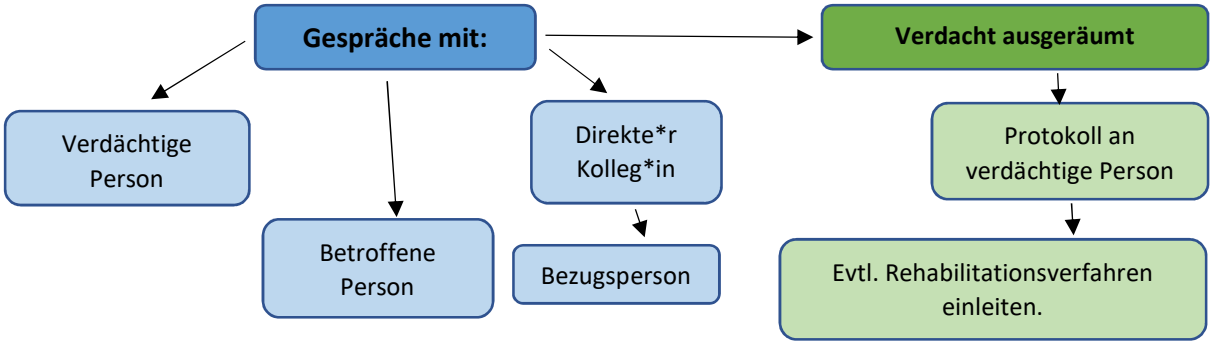

Zweite Gefährdungseinschätzung mit dem LVR

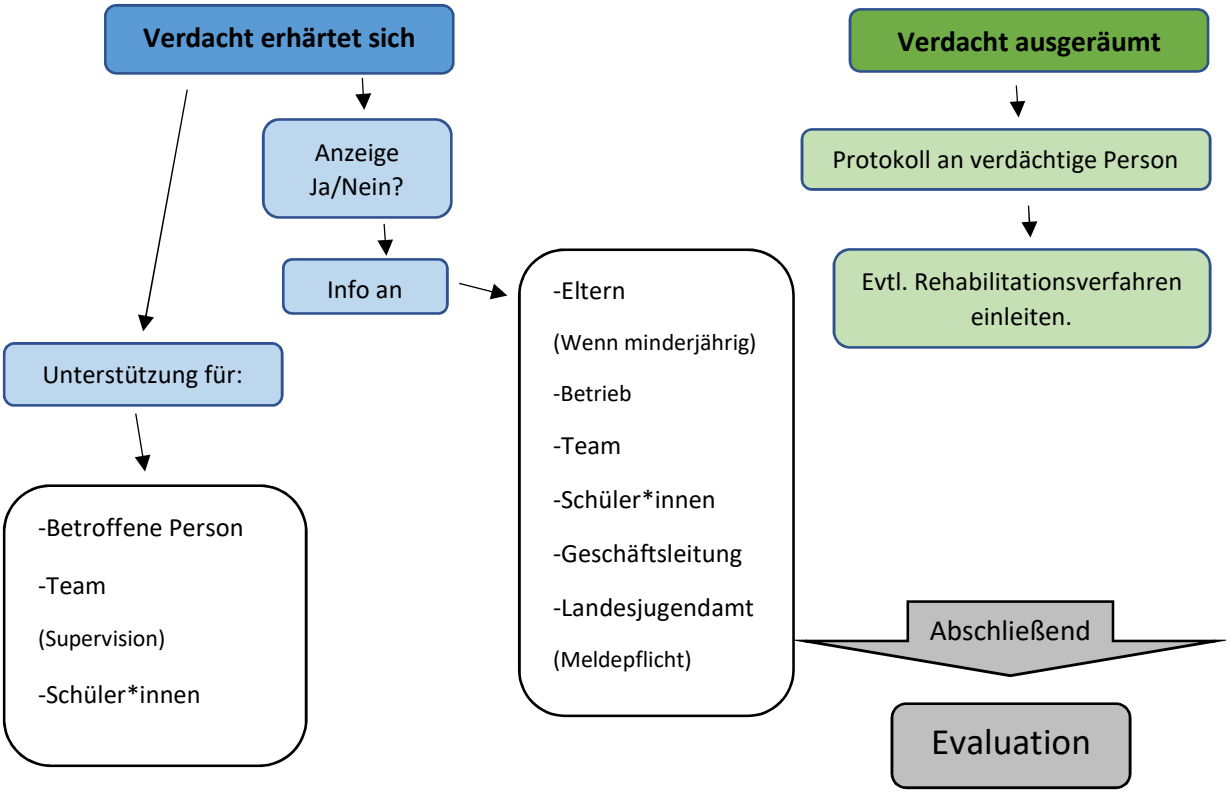

Intervention

Mitarbeiter*in → Schüler*in

Wie verhalte ich mich bei einem Verdacht?

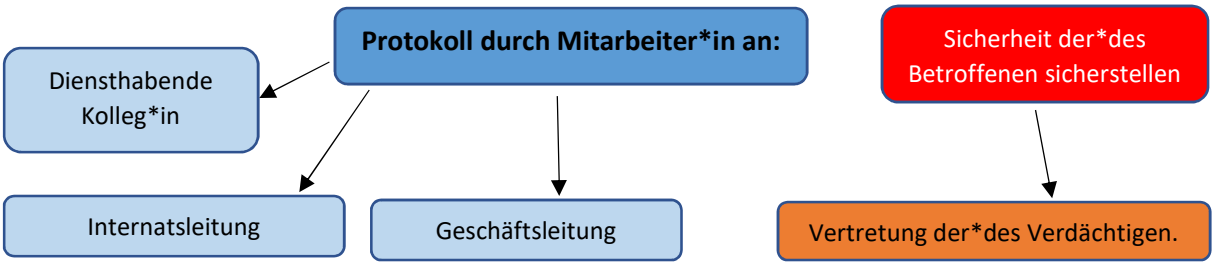

Erste Gefährdungseinschätzung durch Fachberatung (LVR)

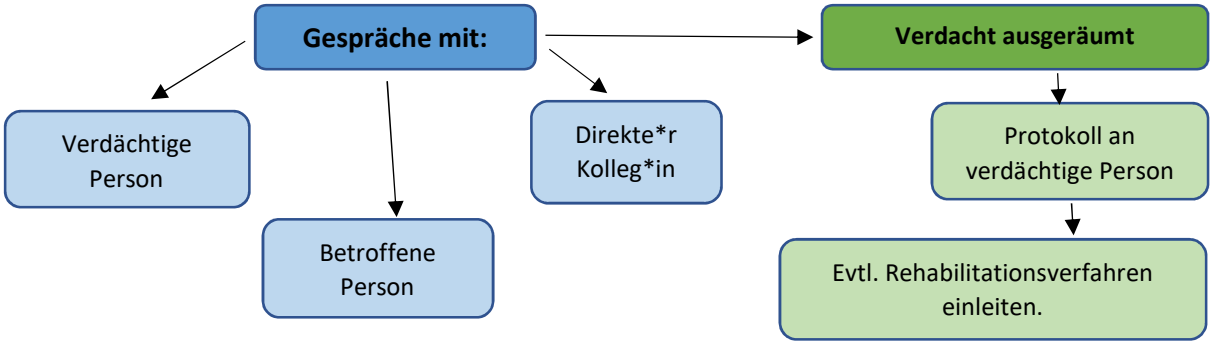

Zweite Gefährdungseinschätzung mit dem LVR

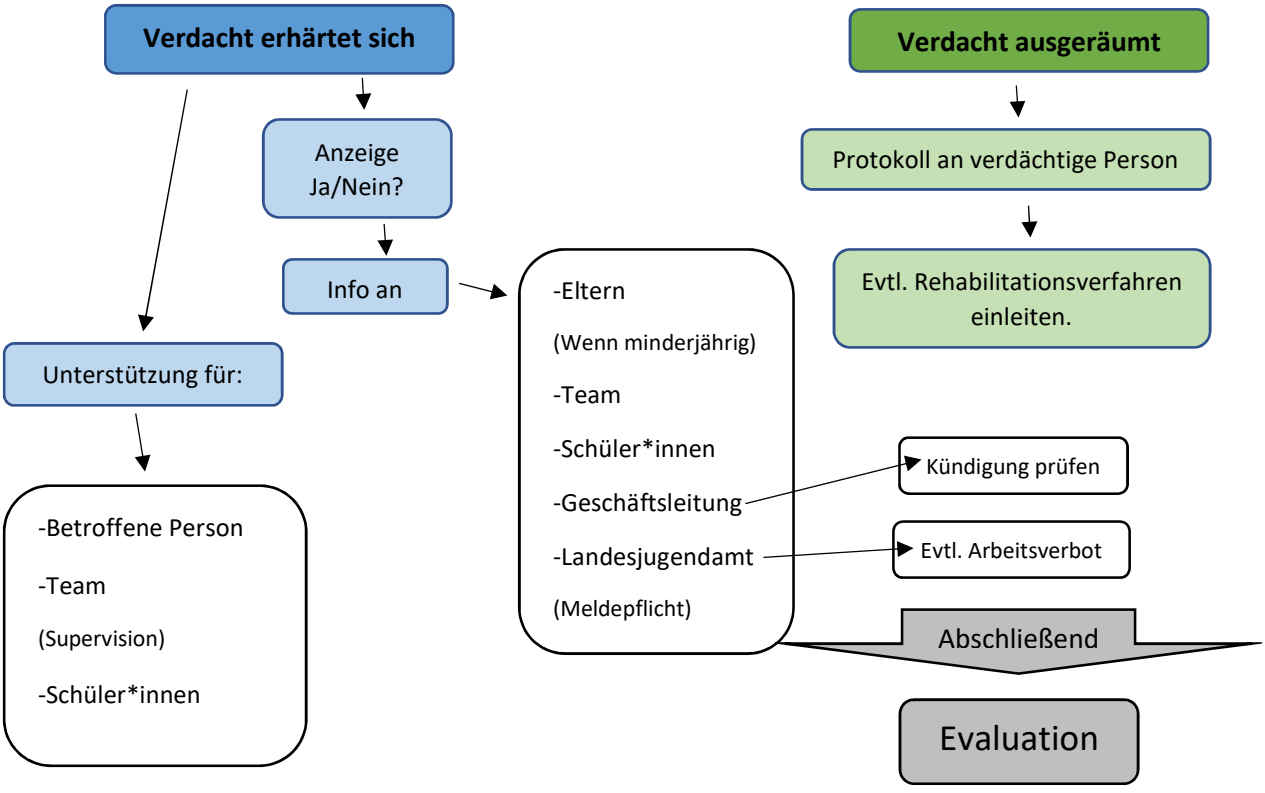

Intervention

Leitung → Schüler*in

Wie verhalte ich mich bei einem Verdacht?

Protokoll durch Mitarbeiter*in an:

- Diensthabende Kolleg*in
- Stellvertretende Internatsleitung
- Geschäftsleitung

Sicherheit der*des Betroffenen sicherstellen

- Vertretung der*des Verdächtigen.

Erste Gefährdungseinschätzung durch Fachberatung (LVR)

Gespräche mit:

- Verdächtige Person
- Betroffene Person
- Direkte*r Kolleg*in

Verdacht ausgeräumt

- Protokoll an verdächtige Person
- Evtl. Rehabilitationsverfahren einleiten.

Zweite Gefährdungseinschätzung mit dem LVR

Verdacht erhärtet sich

- Anzeige Ja/Nein?
- Info an
  - -Eltern
  - (Wenn minderjährig)
  - -Team
  - -Schüler*innen
  - -Geschäftsleitung → Kündigung prüfen
  - -Landesjugendamt → Evtl. Arbeitsverbot
  - (Meldepflicht)
- Unterstützung für:
  - -Betroffene Person
  - -Team
  - (Supervision)
  - -Schüler*innen

Verdacht ausgeräumt

- Protokoll an verdächtige Person
- Evtl. Rehabilitationsverfahren einleiten.

Abschließend

Evaluation

Intervention

Fremde Person → Schüler*in

Wie verhalte ich mich bei einem Verdacht?

Protokoll durch Mitarbeiter*in an:

- Diensthabende Kolleg*in
- Internatsleitung
- Geschäftsleitung

Sicherheit der/des Betroffenen sicherstellen

Erste Gefährdungseinschätzung durch Fachberatung (LVR)

Gespräche mit:

- Betroffene Person

Verdacht ausgeräumt

- Protokoll zu den Akten

Zweite Gefährdungseinschätzung mit dem LVR

Verdacht erhärtet sich

- Anzeige Ja/Nein?
- Info an
  - -Eltern
    (Wenn minderjährig)
  - -Team
  - -Schüler*innen
  - -Geschäftsleitung
  - -Landesjugendamt
    (Meldepflicht)
- Unterstützung für:
  - -Betroffene Person
  - -Team
    (Supervision)
  - -Schüler*innen

Verdacht ausgeräumt

- Protokoll zu den Akten

Abschließend

Evaluation

Intervention

Mitarbeiter*in → Mitarbeiter*in

Wie verhalte ich mich bei einem Verdacht?

Protokoll durch Leitung an:

- Diensthabende Kolleg*in
- Geschäftsleitung

Sicherheit der*des Betroffenen sicherstellen

- Vertretung der*des Verdächtigen.

Erste Gefährdungseinschätzung durch Fachberatung (LVR)

Gespräche mit:

- Verdächtige Person
- Betroffene Person
- Direkte*r Kolleg*in

Verdacht ausgeräumt

- Protokoll an verdächtige Person
- Evtl. Rehabilitationsverfahren einleiten.

Zweite Gefährdungseinschätzung mit dem LVR

Verdacht erhärtet sich

- Anzeige Ja/Nein?
- Info an
- Unterstützung für:
  - -Betroffene Person
  - -Team
  - (Supervision)
- -Team
- -Geschäftsleitung
- -Landesjugendamt
- (Meldepflicht)
  - Kündigung prüfen
  - Evtl. Arbeitsverbot

Verdacht ausgeräumt

- Protokoll an verdächtige Person
- Evtl. Rehabilitationsverfahren einleiten.

Abschließend

Evaluation

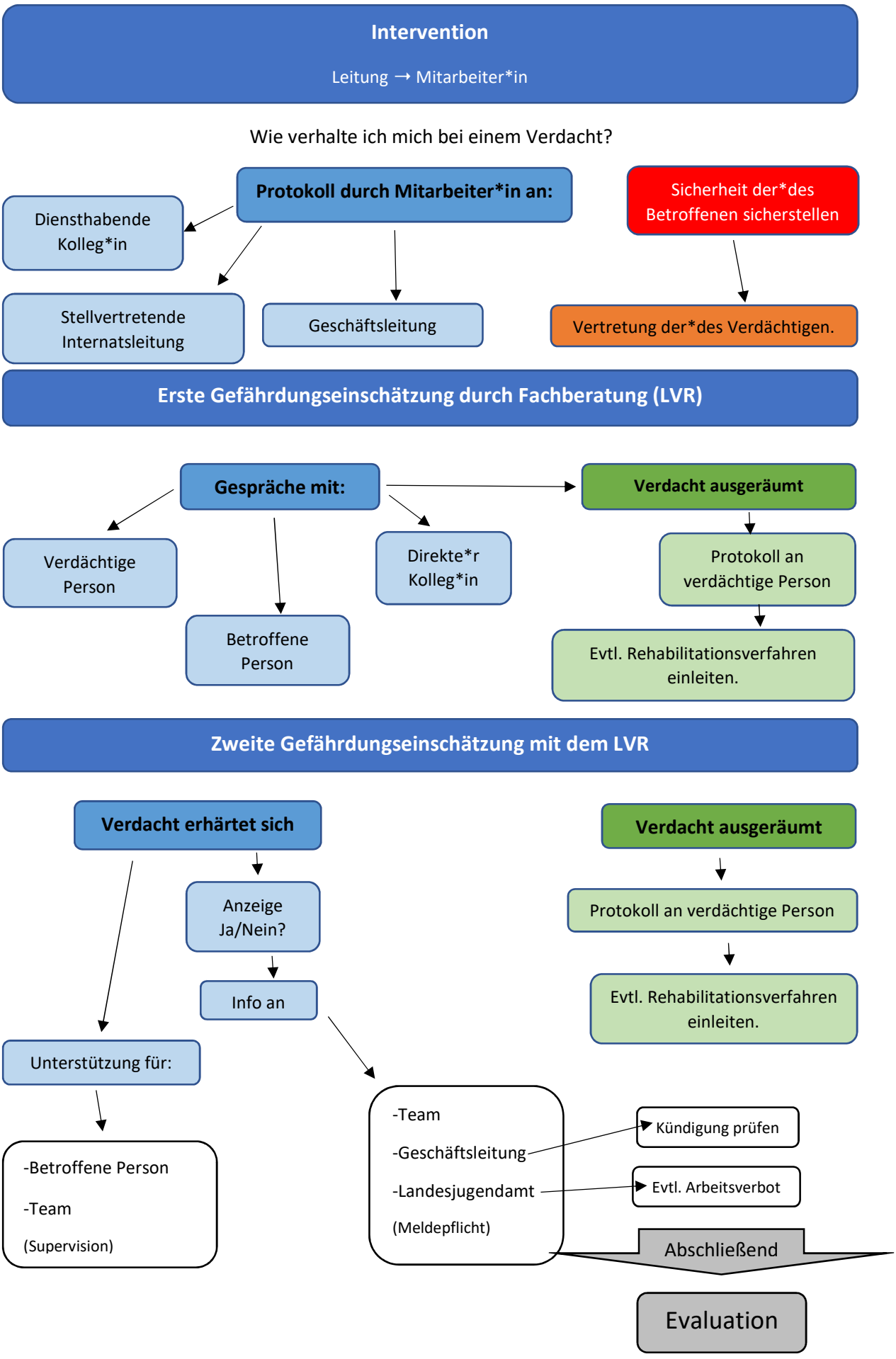
Intervention
Leitung → Mitarbeiter*in
Wie verhalte ich mich bei einem Verdacht?
Protokoll durch Mitarbeiter*in an:
Diensthabende Kolleg*in
Stellvertretende Internatsleitung
Geschäftsleitung
Sicherheit der*des Betroffenen sicherstellen
Vertretung der*des Verdächtigen.
Erste Gefährdungseinschätzung durch Fachberatung (LVR)
Gespräche mit:
Verdächtige Person
Betroffene Person
Direkte*r Kolleg*in
Verdacht ausgeräumt
Protokoll an verdächtige Person
Evtl. Rehabilitationsverfahren einleiten.
Zweite Gefährdungseinschätzung mit dem LVR
Verdacht erhärtet sich
Anzeige Ja/Nein?
Info an
Unterstützung für:
-Betroffene Person
-Team
(Supervision)
-Team
-Geschäftsleitung
-Landesjugendamt
(Meldepflicht)
Kündigung prüfen
Evtl. Arbeitsverbot
Verdacht ausgeräumt
Protokoll an verdächtige Person
Evtl. Rehabilitationsverfahren einleiten.
Abschließend
Evaluation

Intervention

Schüler*in → Mitarbeiter*in

Wie verhalte ich mich bei einem Verdacht?

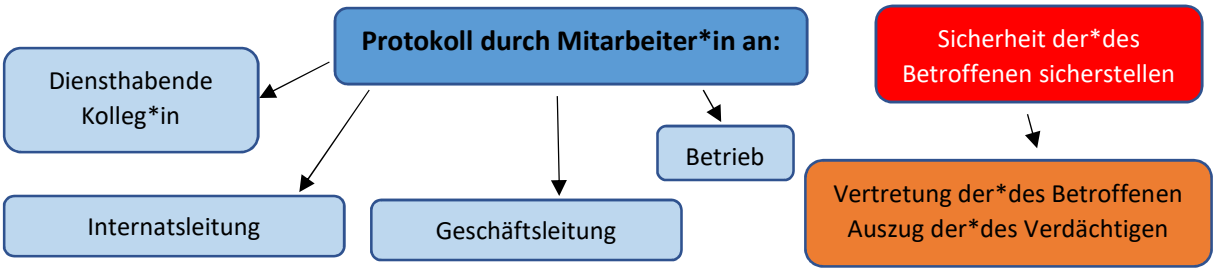

Erste Gefährdungseinschätzung durch Fachberatung (LVR)

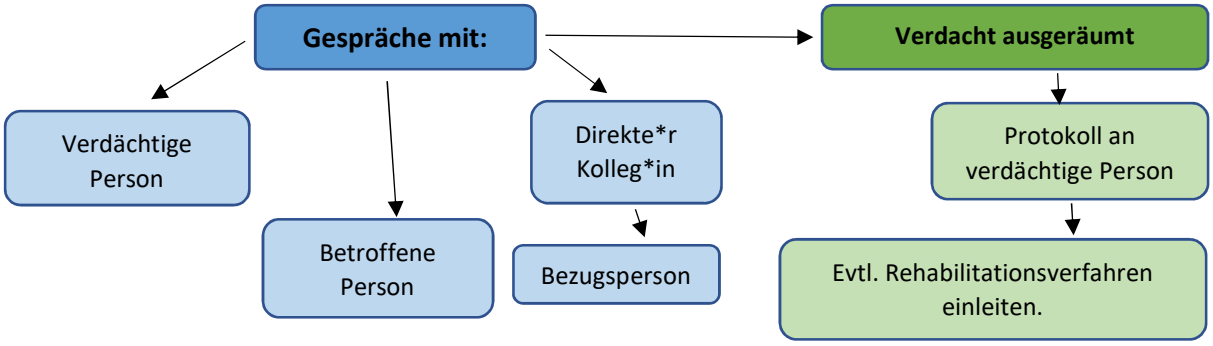

Zweite Gefährdungseinschätzung mit dem LVR

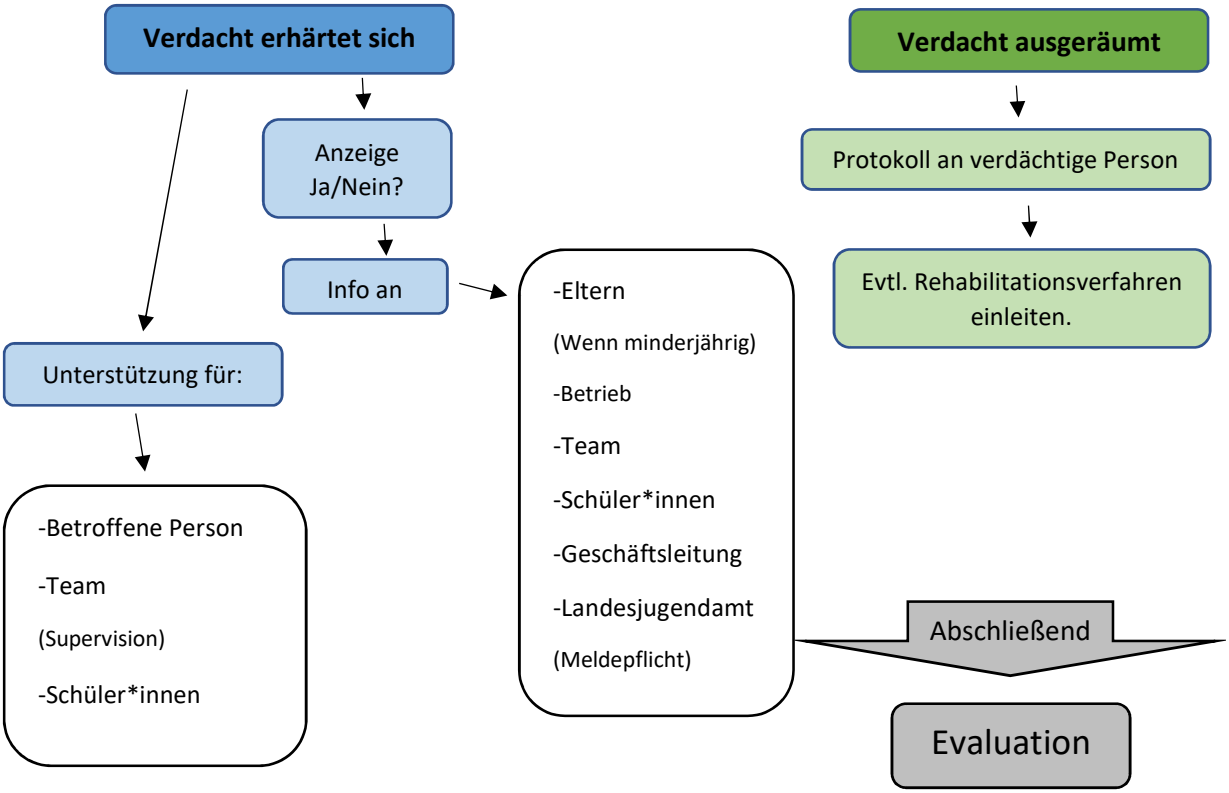

Intervention

Mitarbeiter*in → fremde Person

Wie verhalte ich mich bei einem Verdacht?

Protokoll durch Mitarbeiter*in an:

- Diensthabende Kolleg*in
- Internatsleitung
- Geschäftsleitung

Vertretung der*des Verdächtigen.

Erste Gefährdungseinschätzung durch Fachberatung (LVR)

Gespräche mit:

- Verdächtige Person
- Direkte*r Kolleg*in

Verdacht ausgeräumt

- Protokoll an verdächtige Person
- Evtl. Rehabilitationsverfahren einleiten.

Zweite Gefährdungseinschätzung mit dem LVR

Verdacht erhärtet sich

- Anzeige Ja/Nein?
- Info an
- Unterstützung für:
  - -Team (Supervision)
- -Team
- -Geschäftsleitung
- -Landesjugendamt (Meldepflicht)
  - Kündigung prüfen
  - Evtl. Arbeitsverbot

Verdacht ausgeräumt

- Protokoll an verdächtige Person
- Evtl. Rehabilitationsverfahren einleiten.

Abschließend

Evaluation

Intervention

Schüler*in → fremde Person.

Wie verhalte ich mich bei einem Verdacht?

Protokoll durch Mitarbeiter*in an:

- Diensthabende Kolleg*in
- Internatsleitung
- Geschäftsleitung
- Betrieb

Verdächtige Person zieht aus

Erste Gefährdungseinschätzung durch Fachberatung (LVR)

Gespräche mit:

- Verdächtige Person
- Direkte*r Kolleg*in

Verdacht ausgeräumt

- Protokoll an verdächtige Person
- Evtl. Rehabilitationsverfahren einleiten.

Zweite Gefährdungseinschätzung mit dem LVR

Verdacht erhärtet sich

- Anzeige Ja/Nein?
- Info an
  - -Eltern
    (Wenn minderjährig)
  - -Team
  - -Geschäftsleitung
  - -Landesjugendamt
    (Meldepflicht)
- Unterstützung für:
  - -Team
    (Supervision)

Verdacht ausgeräumt

- Protokoll an verdächtige Person
- Evtl. Rehabilitationsverfahren einleiten.

Abschließend

Evaluation